

MEDIENROHSTOFF

Aus der Sackgasse zur zielorientierten Gesundheitspolitik

Ein Krankenversicherungsgesetz macht noch keine Gesundheitspolitik. Die aktuelle Orientierungslosigkeit gesundheitspolitischer Diskussionen löst die schwerwiegenden Probleme der Spitäler, Kliniken und Institutionen der Langzeitversorgung nicht. Der nationale Spitalverband H+ schlägt deshalb einen zielorientierten Verfassungsartikel zur Gesundheitspolitik vor. Ausserdem nennt H+ die Bedingungen, die für eine geregelte Lockerung des Territorialitätsprinzips notwendig sind. Schliesslich: Die Ziele der leistungsorientierten Abgeltung dürfen nicht durch Spitalisten und diskriminierende Finanzierung von Leistungserbringern torpediert werden.

Kosteneinsparungen allein lösen das Problem der Prämiensteigerungen nicht. H+ macht deshalb zwei Vorschläge, um aus der über vierjährigen Stagnation und Orientierungslosigkeit der gesundheitspolitischen Diskussion heraus zu finden.

Der eine Vorschlag betrifft einen neuen Bundesverfassungsartikel zur Gesundheit, der die Ziele einer gesamtschweizerischen Gesundheitspolitik festlegt, in Abstimmung mit anderen Politikbereichen wie Bildung und Sozialwesen.

Der zweite Vorschlag betrifft eine schrittweise, konkrete Reformpolitik, die unter anderem funktionale Versorgungsräume schafft. Versorgungsräume also, die sich nicht mehr an Kantonsgrenzen orientieren, sondern durch überkantonale Zusammenarbeit den medizinischen Behandlungsbedürfnissen der Patientinnen und Patienten gerecht werden. Hüftschüsse bei der Lockerung des Territorialitätsprinzips im KVG fügen den schweizerischen Spitälern und Kliniken grossen Schaden zu.

1. Lockerung des Territorialitätsprinzips ohne Schädigung schweizerischer Spitäler und Kliniken

Grundsätzlich befürwortet H+ mehr Freiheiten im Rahmen der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP.

Eine überstürzte Öffnung der Krankenversicherung für die Behandlung von Schweizerischen Patientinnen und Patienten in ausländischen Kliniken bringt nicht den erhofften fairen Wettbewerb unter den Leistungsanbietern, weil die Wettbewerbsbedingungen nicht für alle Anbieter gleich sind, sondern im Gegenteil die schweizerischen Leistungserbringer massiv behindern.

Drei Beispiele:

- **Aufweichung des Territorialitätsprinzips: so geht's nicht**

Bei der Abgeltung im Grundversicherungsbereich ist es in der Schweiz in der Regel nicht möglich, kantonsübergreifend abzurechnen.

Auf der einen Seite werden beide Augen zugedrückt, wenn gegen das Gesetz verstossen und Grundversicherte im Ausland behandelt werden. Andererseits droht Spitälern und Ärzten eine Klage, wenn Leistungen im Ausland eingekauft werden. Solche rechtlichen Ungleichbehandlungen sind inakzeptabel.

- **Parallelimporte: für Schweizer Spitäler immer noch zu teuer**

Parallelimporte sind seit der Einführung des neuen Heilmittelgesetzes im Jahr 2000 für patentabgelaufene Medikamente erlaubt. Grundsätzlich wäre diese Option für die Spitäler interessant, nur:

Eine detaillierte Analyse zwischen einem schweizerischen Regionalspital und einer deutschen Klinik ergab, dass die Top 100 Medikamente in der Schweiz CHF 1,8 Mio. kosten, in Deutschland wären die gleichen Medikamente für 800'000 Franken zu haben. Das Schweizer Spital bezahlt also 225% der Kosten der deutschen Klinik für dieselben 100 meist gebrauchten Medikamente.

- **Bund schottet schweizerischen Medikamentenmarkt ab und belässt Wettbewerbsnachteile für Schweizer Spitäler**

Der Bund stellt Hürden auf, mit dem Effekt, dass der schweizerische Markt abgeschottet wird. Dies gilt für Medikamente, für Medizinprodukte und Geräte, die unter Patentschutz stehen und für Lebensmittel. Also für Sachkosten, die rund 30% eines Spitalbudgets ausmachen.

Wenn der Patient seine Medikamente im benachbarten Ausland beziehen darf, respektive Medikamente „versuchsweise“ aus dem Ausland geliefert werden können, weshalb darf es dann ein Spital für seinen eigenen Bedarf nicht? Wenn der Bund Wettbewerb mit ausländischen Spitälern anordnet, weshalb lässt er dann die Marktabstottung weiterhin zu, womit das schweizerische Spital einem massiven Wettbewerbsnachteil unterliegt?

Deshalb müssen alle Massnahmen abgebaut werden, die ausschliesslich die schweizerischen Spitäler beeinträchtigen. H+ setzt sich gegen eine ungeregelte Öffnung in jeder möglichen Form zur Wehr.

Bedingungen für eine geregelte Aufhebung des Territorialitätsprinzips sind u. a.:

die Schaffung der rechtlichen Grundlagen auf Gesetzesebene, die Einführung gleicher Rechte und Pflichten für inländische und ausländische Anbieter, die Öffnung des Versicherungsmarktes parallel zum Markt der medizinischen Leistungserbringer und die wissenschaftliche Begleitung der Auswirkungen einer Änderung des Territorialitätsprinzips.

2. Vorschlag einer Verfassungsänderung Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen ist in den letzten Jahren zu einem komplexen Gebilde geworden. Seine volkswirtschaftliche Bedeutung ist gross. Die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen entspricht diesem Bild nicht mehr. Sie erschwert zudem, sachgerechte Lösungen zu finden. Seit langem werden nur Finanzlasten hin und her geschoben. Interessenkollisionen erschweren die Umsetzung effizienter Lösungen.

Der Ausbau der Bundeskompetenzen ist unabdingbar für:

- Abbau von Konflikten Bund – Kantone, Stärkung von Demokratie und Rechtsschutz
- Harmonisierung der Gesetzgebungen
- Fokussierung auf Gesundheit und nicht auf Krankheit
- Festlegung von Inhalten (Was? Wer? Wie? Qualität?)
- Förderung der Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im sich bildenden Gesundheitsmarkt Europa
- Bildung von Standards für soziale Sicherheit und Tragbarkeit der Finanzierungslasten

3. H+ zur KVG-Revision nach dem Ständerat

1. Conditio sine qua non: Die Einführung der Fallpauschalen inklusive Investitionen und Ausgaben für die universitäre Lehre und Forschung.
2. Einführung einer paritätischen Stelle für Zahlungsausgleich.
3. Verbesserungsbedarf der Ständeratsvorlage in Bezug auf Vertragsspitäler. Die Ziele der leistungsorientierten Abgeltung dürfen nicht durch Spitalisten und ungleiche Finanzierung wieder torpediert werden.

Weitere Informationen:

H+ Die Spitäler der Schweiz

Bernhard Wegmüller, Geschäftsführer

Tel. G: 031 335 11 00, Handy: 079 635 87 22

E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch